

## Tarifliste Privatschulangebot

gültig ab Schuljahr 2022/2023

### Schulgeld

Grundlage für die Berechnung des Schulgeldes sind die individuellen Werte in der Steuerveranlagung. Der für die Höhe des Schulgeldes massgebende, relevante Betrag entspricht der Summe des steuerbaren Einkommens plus die allenfalls in Abzug gebrachten Schulgeldgebühren, zuzüglich 5% des steuerbaren Vermögens. Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht werden gleich behandelt, wie Eltern die steuerlich ungetrennt leben. Der Tarif für das Schulgeld bezieht sich pro Monat.

Schulgeldtarif für 1. Kind			
Tarifestufe	Zyklus 1 Betrag pro Monat	Zyklus 2 Betrag pro Monat	Zyklus 3 Betrag pro Monat
Minuseinkommen bis 34'999	CHF 490.00	CHF 590.00	CHF 640.00
35'000 bis 59'999	CHF 590.00	CHF 740.00	CHF 840.00
ab 60'000	CHF 690.00	CHF 840.00	CHF 940.00

Schulgeldtarif für 2. Kind			
Tarifestufe	Zyklus 1 Betrag pro Monat	Zyklus 2 Betrag pro Monat	Zyklus 3 Betrag pro Monat
Minuseinkommen bis 34'999	CHF 392.00	CHF 472.00	CHF 512.00
35'000 bis 59'999	CHF 472.00	CHF 592.00	CHF 672.00
ab 60'000	CHF 552.00	CHF 672.00	CHF 752.00

Schulgeldtarif für jedes weitere Kind			
Tarifestufe	Zyklus 1 Betrag pro Monat	Zyklus 2 Betrag pro Monat	Zyklus 3 Betrag pro Monat
Minuseinkommen bis 34'999	CHF 245.00	CHF 295.00	CHF 320.00
35'000 bis 59'999	CHF 295.00	CHF 370.00	CHF 420.00
ab 60'000	CHF 345.00	CHF 420.00	CHF 470.00

Für Familien, bei denen Sozialhilfe 50% oder mehr des steuerbaren Einkommens ausmacht, ermittelt sich die Tarifestufe nach den Ausgaben des SKOS-Budget, d.h. SKOS-Ausgaben ohne Schulgelder = massgebendes Einkommen zur Berechnung der Tarifestufe

### Schulmaterial

Die Kosten für das Schulmaterial werden ein Mal jährlich pro Kind verrechnet.

Basisstufe (Kindergarten) (Zyklus 1)	Basisstufe (1. - 2. Klasse) (Zyklus 1)	3. - 6. Klasse (Zyklus 2)	7. - 9. Klasse (Zyklus 3)
Betrag pro Jahr	Betrag pro Jahr	Betrag pro Jahr	Betrag pro Jahr
CHF 100.00	CHF 250.00	CHF 425.00	CHF 425.00

Für die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 wird für das Fach WAH zusätzlich wöchentlich CHF 5.00 für die gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten verrechnet. Dieses wird effektiv nach Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler abgerechnet.

### individuelle Lernförderung

nach verbindlicher Empfehlung der Schulleitung, Kosten nach individueller Verhandlung und finanzieller Situation der Eltern im Minimum monatlich CHF 100.00 Zuschlag auf den Grundbetrag.